



Vorlage Nr.: 2015/101

13.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Fachdienst 18	09.09.2015	14
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Fachdienst 18	17.09.2015	3
Ausschuss für Verkehr	Fachdienst 18	18.09.2015	4
Kreisausschuss	Fachdienst 18	21.09.2015	22
Kreistag	Fachdienst 18	28.09.2015	19

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) sind durch die Bundesländer für das Landesgebiet Raumordnungspläne aufzustellen. In Nordrhein-Westfalen heißt dieser Plan Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW). Der geltende LEP NRW ist seit 1995 in Kraft. Außerdem gelten der LEP IV 'Schutz vor Fluglärm' und der im Juli 2013 in Kraft getretene LEP Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel. Zurzeit läuft ein Aufstellungsverfahren für einen neuen LEP, der die geltenden Pläne ersetzen und in einem Instrument zusammenführen soll.

Ein erstes Beteiligungsverfahren, bei dem die Öffentlichkeit und betroffene Behörden zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Stellung nehmen konnten, ist abgeschlossen. Die Landesplanungsbehörde hat alle eingegangenen Stellungnahmen intensiv ausgewertet. Die Landesregierung hat am 28. April 2015 und am 23. Juni 2015 die geplanten Änderungen am Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) gebilligt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Da durch diese Änderungen wesentliche Inhalte des Landesentwicklungsplans betroffen sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 Landesplanungsgesetz eine erneute Auslegung und Öffentlichkeitsbeteiligung zu den geänderten Teilen des LEP-Entwurfs erforderlich. Dieses zweite Beteiligungsverfahren wird voraussichtlich im September für die Dauer von drei Monaten durchgeführt werden. Der offizielle Beginn des Beteiligungsverfahrens wird gesondert öffentlich bekannt gemacht werden.

Informationen zu den gebilligten Änderungen am Landesentwicklungsplan sind hier zu finden: (<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/>).

Außerdem werden die einschlägigen Unterlagen im Gremieninformationssystem MORE zur Verfügung gestellt.

Im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans sind gegenüber der Landesplanungsbehörde ca. 1.400 Stellungnahmen abgegeben worden, darunter etwa 650 Stellungnahmen von Privatpersonen und Firmen. Einzelne Stellungnahmen sind noch bis in den April 2014 eingegangen.

Die Landesplanungsbehörde setzt den Weg der transparenten Information über das weitere Verfahren zur Erarbeitung des Landesentwicklungsplans fort und veröffentlicht unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben – d.h. der Anonymisierung der Stellungnahmen von privaten Einwendern und Firmen – alle im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen.

Diese Stellungnahmen, die durch die Landesplanungsbehörde EDV-technisch aufbereitet und verschlagwortet wurden, können auf insgesamt mehr als 4.400 Seiten und in ca. 11.000 Teil-Stellungnahmen abgerufen werden:

Der LEP NRW legt die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes NRW fest. Zur Steuerung der Regional-, Bauleit- und Fachplanung enthält der Entwurf des neuen LEP NRW übergreifende Ziele zur räumlichen Struktur des Landes. Der neue Landesentwicklungsplan soll der Flächenvorsorge für zukünftige Herausforderungen dienen. Dies betrifft so unterschiedliche Themen wie vorbeugenden Hochwasserschutz, Siedlungsentwicklung, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Gewerbe- und Industriestandorte, Landwirtschaft und Naturschutz mit ihren unterschiedlichen Anforderungen.

Der LEP NRW soll den seit 1995 gültigen LEP NRW `95, den LEP IV „Schutz vor Fluglärm“ und das am 31.12.2011 ausgelaufene Landesentwicklungsprogramm (LEPro) ersetzen. Damit werden auf Landesebene alle raumordnerischen Ziele in einem Instrument gebündelt und somit das System der räumlichen Planung in NRW vereinfacht. Der Entwurf des LEP NRW beinhaltet auch die Ziele und Grundsätze des Sachlichen Teilplanes Großflächiger Einzelhandel.

Die textlich festgelegten Ziele und Grundsätze des LEP entfalten ebenso wie die zeichnerischen Festlegungen Rechtswirkungen nach § 4 ROG. Ziele der Raumordnung sind verbindliche textliche oder zeichnerische, abschließend abgewogene Vorgaben, die von den nachfolgenden Planungsebenen zu beachten sind. Sie lösen eine strikte Bindungswirkung aus. Die nachgeordneten Planungsebenen müssen ihre Pläne den Zielen der Raumordnung anpassen.

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen auf den nachfolgenden Planungsebenen zu berücksichtigen sind. Sie sind wichtige Belange, können aber durch andere relevante Belange bei einer Abwägung überwunden werden.

Die Erläuterungen zum LEP NRW sind ebenfalls rechtlich nicht bindend. Sie dienen dem besseren Verständnis und geben Hinweise zur sachgerechten und rechtssicheren Anwendung der Festlegungen. Die im LEP-Entwurf festgelegten Ziele sind bereits jetzt von öffentlichen Stellen bei ihren Planungen und Entscheidungen als „Erfordernisse der Raumordnung“ zu berücksichtigen.

Weiteres Verfahren nach Kabinettsbeschlüssen vom 28.04.2015 und 23.06.2015

1. Schritt: Informelle Ressortabstimmung (✓ erledigt),
2. Schritt: Förmliche Ressortbeteiligung zum überarbeiteten Gesamtentwurf (✓ erledigt),
3. Schritt: Kabinettsbefassung zum neuen Gesamt-LEP-Entwurf (✓ erledigt),
4. Schritt: zweite Beteiligungsrunde (Beginn September), Dauer: 3 Monate,
5. Schritt: Fertigstellung des LEP NRW (Frühjahr 2016),
6. Schritt: Kabinetts- und Landtagsbefassung.

Die Behandlung der erneuten Offenlage mit einem Entwurf der Stellungnahme des Kreises Recklinghausen wird voraussichtlich im nächsten Sitzungsblock (November 2015) erfolgen.